





1. Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung			
1.1	Bezeichnung des Stoffs oder des Erzeugnisses		
	Normbezeichnung:	Frischbeton (SN EN 206)	
	Handelsname:	Beton	
1.2	Verwendung des Stoffes / der Zubereitung		
1.2.1	Beton wird aus den Ausgangsstoffen Zement, Wasser, Gesteinskörnung, Zusatzmittel und Zusatzstoffen hergestellt und dient als Baustoff.		
1.3	Firmenbezeichnung:	Makies AG	Makies AG
1.3.1	Hersteller:	Werk Gettnau	Werk Dagmersellen
	Strasse/Postfach:	Ausserstalden 8	Industriestrasse
	Nationales Kennz./PLZ/Ort:	CH-6142 Gettnau	CH-6252 Dagmersellen
	Telefon:	041 972 61 72	062 756 16 88
	Telefax:	041 972 61 79	062 756 19 39
	E-Mail:	verwaltung@makies.ch	
1.4	Notrufnummer Notfallauskunft:	Tel. 145 (24 h Notfallnummer)	
	Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum Zürich		
2. Mögliche Gefahren			
2.1	Einstufung des Gemischs gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
	Hautreizende Wirkung, Kategorie 2; H315		
	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 2; H317		
	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318		

2.2	<p>Kennzeichnungselemente</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  GHS 05: </div> <div style="text-align: center;">  GHS 07: </div> </div> <p>Signalwort: GEFAHR</p> <p>Enthält: Zement</p> <p>Gefahrenhinweise / H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen H318: Verursacht schwere Augenschäden</p> <p>Sicherheitshinweise / P-Sätze P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. P333+313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p>
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Zusammensetzung (Einzelstoffe)
3.1.1	<p>Zement</p> <p>Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</p> <p>Verursacht Hautreizungen, Kategorie 2; H315 Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Kategorie 2; H317 Verursacht schwere Augenschäden, Kategorie 1; H318 Kann die Atemwege reizen, Kategorie 3; H335 Gefahrensymbol GHS 05 (Ätzwirkung) Gefahrensymbol GHS 07 (Ausrufezeichen) Signalwort „Gefahr“ Gesteinskörnungen Wasser evtl. Zusatzmittel evtl. Zusatzstoffe - Flugasche - Farbpigmente - Stahl- und/oder Kunststofffasern</p>
3.1.2	Identifikationsnummer(n): Liegen nicht vor
3.1.3	Zusätzliche Hinweise: Nicht zutreffend

4. Erste-Hilfe-Massnahmen		
4.1	Allgemeine Hinweise:	Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Sicherheitsmerkblatt vorlegen
4.2	Nach Hautkontakt:	Mit kaltem Wasser gründlich abwaschen, bei Bedarf nur pH-neutrale Reinigungsmittel verwenden, bei längeren Beschwerden Arzt konsultieren
4.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit kaltem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4.4	Nach Verschlucken:	Mund spülen und Arzt konsultieren
4.5	Hinweise für den Arzt:	Siehe 3.1
5. Massnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Geeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Nicht zutreffend
5.4	Besondere Schutzausrüstung:	Nicht erforderlich
6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden
6.2	Umweltschutzmassnahmen:	Unkontrollierten Zutritt von Wasser, unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt, Abfluss in Kanalisation und Vorfluter vermeiden, bei Störfall zuständige Behörden (z.B. Feuerwehr) informieren
6.3	Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen
6.4	Zusätzliche Hinweise:	Erhärtet in einigen Stunden, kann anschliessend auf Inertstoffdeponie gemäss den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden

7. Handhabung und Lagerung		
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:	Eingeschränkte Verarbeitungszeit! Erhärtungsprozess beachten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden
7.1.2	Hinweise zum Brand und Explosionschutz:	Nicht zutreffend
7.2	Lagerung:	Nicht zutreffend
8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung		
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Bei der Verarbeitung sind technische Hilfsmittel einzusetzen, damit kein Hautkontakt resultiert
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Zement (Staub) Grenzwert nach SUVA: MAK: 5 mg/m (einatembare Staub)
8.3	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	
8.3.1	Handschutz:	Berührung mit der Haut vermeiden Schutzhandschuhe mit Kunststoffüberzug tragen (nitrilbeschichtet); Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzsalbe
8.3.2	Augenschutz:	Berührung mit den Augen vermeiden Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
8.3.3	Körperschutz:	Arbeitskleidung tragen
9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
Form:	flüssig - plastisch	
Farbe:	grau resp. weiss oder eingefärbt	
Geruch:	geruchlos	
	Wert/Bereich	Einheit
Schmelzpunkt:	> 1200	°C
Flammpunkt:	nicht zutreffend	°C
Dichte bei 20 °C: (Normalbeton, verdichtet)	2000 - 2500	kg/m ³
Löslichkeit bei 20 °C: (Je nach Produkt, Hydratationsgrad)	bis 1,5 g (Zement)	g/l
pH-Wert (gesätt. Lösung) bei 20 °C:	12,0 - 13,5	-

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1	Zu vermeidende Bedingungen: Übermässiger Wasserzutritt
10.2	Zu vermeidende Stoffe: Nicht zutreffend
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht zutreffend
10.4	Weitere Angaben: Nicht zutreffend
11. Angaben zur Toxikologie	
11.1	Akute Toxizität: Nicht zutreffend
	Daten für Komponenten: Nicht zutreffend
11.2	Subakute bis chronische Toxizität: Nicht zutreffend
11.3	Erfahrungen am Menschen: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Augenkontakt starke Reizung möglich, Arzt konsultieren; • Beim Verschlucken: Gesundheitsstörungen möglich, Arzt konsultieren; • Allergische Reaktionen/Sensibilisierung bei intensivem Hautkontakt und empfindlichen Personen möglich;
12. Angaben zur Ökologie	
12.1	Angaben zur Elimination: Nicht zutreffend (Persistenz und Abbaubarkeit)
12.2	Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht zutreffend
12.3	Ökotoxische Wirkungen: Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung grösserer Mengen in Verbindung mit zusätzlichem Wasser (auswaschen) durch erhöhten pH-Wert möglich
12.4	Weitere ökologische Hinweise: Nicht zutreffend
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Produkt: Empfehlung erhärteter Beton aufnehmen und als mineralischen Bauabfall entsorgen (Pkt. 6.4)
13.2	Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung Nicht zutreffend
14. Transportvorschriften	
	Bemerkungen: Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der SDR und der GGBV, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
15. Rechtsvorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

15.1.1	GHS-Gefahrenpiktogramme:	 
		GHS 05: GHS 07:
15.1.2	Enthält gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:	Zement
15.1.3	H-Sätze:	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
15.1.4	P-Sätze:	P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. P305+P351+P338+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
15.1.5	Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: (gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)	Nicht zutreffend
15.2	Nationale Vorschriften Gewässerschutzverordnung SR 814.201:	Einleitgrenzwert in Gewässer oder Kanalisation pH 6.5 – 9.0 Besondere Bestimmungen gem. Anh. 2.16 ChemRRV „Chrom (VI) in Zement“ beachten.
16. Sonstige Angaben		
16.1	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.	
16.2	Datenblattausstellender Bereich: FSKB, Leitung Technik	
16.3	Änderungen: -	